

Beschlussvorlage zu den Auswahlkriterien und der verwendeten Methodik für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von in Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren betreuten Start-ups (HTI-Start-ups)

Spezifisches Ziel	1.3
Programmgebiet (räumlicher Geltungsbereich)	Gefördert werden Vorhaben, die im jeweiligen Programmgebiet der Regionenkategorien (SER/ÜR) durchgeführt werden (Artikel 108 Abs. 2 Buchstabe b) und c) der Verordnung [EU] 2021/1060).
Gebietskulisse	Gesamtes Landesgebiet
Fördergegenstand	Gefördert werden die Anlauffinanzierung von Unternehmensneugründungen im Hightech-Segment, • die einem Stärkefeld der Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) zugeordnet werden können oder • die einem Stärkefeld der RIS3 zugeordnet werden können und gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der STEP-Verordnung das Ziel der Entwicklung und Herstellung einer kritischen Technologie oder die Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in einem der drei entsprechenden Sektoren (digitale und technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien) verfolgen.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Zuwendungsempfänger sind Unternehmen, die die Voraussetzungen von Artikel 22 Abs. 2 AGVO erfüllen. Es werden ausschließlich Unternehmensneugründungen gefördert, deren Vorhaben als Inkubations- oder Akzelerationsprojekt von einem HTI nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren (HTI) ausgewählt wurden.
ggf. besondere maßnahmenbezogene Fördervoraussetzungen (Förderfähigkeit)	Allgemeine Bewilligungsvoraussetzungen sind — die Vorlage eines Businessplans oder einer ausführlichen Projektskizze zum Geschäftsvorhaben, — die Zuordnung des Vorhabens zu einem Stärkefeld der RIS3-Strategie, — bei Förderungen nach Nummer 2.1.2 die Zuordnung des Vorhabens zu einer kritischen Technologie im Sinne der STEP-Verordnung und die Vorlage eines Nachweises, dass für das Vorhaben die Machbarkeit aufgezeigt oder das „Technology Readiness Level“ (TRL) der Stufe 4 erreicht wurde, — die Vorlage eines Ausgaben- und Finanzierungsplans, — die Beschreibung des Gründungsteams,

	— ein Nachweis, dass die Auswahl zur Betreuung durch eine nach der HTI-Richtlinie geförderte Einrichtung erfolgt ist oder erfolgen soll und — eine kurze Stellungnahme des betreuenden HTI zur Durchführbarkeit des Vorhabens, dem vorhandenen Innovationspotenzial und zur Nachvollziehbarkeit des Geschäftsmodells.
Fachliche Stellungnahmen im Rahmen der Antragstellung	Auswahlkommission (Jury), in der auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Niedersachsen.Next GmbH teilnimmt. Die Jury erhält eine kurze Stellungnahme des betreuenden HTI zur Kenntnis.
Regionalbedeutsame Maßnahme	Nein

Der Begleitausschuss wird gebeten, in seiner Sitzung am 13./14.05.2025 die unten aufgeführten Auswahlkriterien und die unten beschriebene Methodik der oben genannten Richtlinie zu beschließen.

I. Auswahlkriterien

Alle Prüfkriterien müssen mit „ja“ bewertet werden:

Prüfkriterium	Erfüllung des Prüfkriteriums (ja/nein)	Anmerkungen/Begründung (falls „nein“)
<u>Durchführbarkeit des Vorhabens:</u> Das Projekt und der Lösungsweg werden nachvollziehbar dargestellt und erscheinen realistisch.	Wählen Sie ein Element aus.	
<u>Innovationspotenzial der entwickelten Geschäftsidee:</u> Das Vorhaben beinhaltet die Entwicklung von innovativen Produkten, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen, die im bundesweiten Marktvergleich erheblich bessere Eigenschaften/Vorteile im Vergleich zu bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen haben. Die Innovation hat ein relevantes Marktpotential.	Wählen Sie ein Element aus.	
<u>Schlüssiges Geschäftsmodell:</u> Das Geschäftsmodell ist nachvollziehbar und tragfähig. Alleinstellungsmerkmale der angestrebten Innovation („Unique Selling Proposition“ [USP]) sowie Zielgruppen/Zielmärkte sind klar erkennbar. Das Geschäftsmodell ist möglichst skalierbar.	Wählen Sie ein Element aus.	

<u>Qualifiziertes Gründungsteam:</u> Das Gründungsteam ist qualifiziert und fachkompetent, um das Vorhaben erfolgreich umzusetzen. (relevante Aspekte sind z. B. Bildungsabschlüsse, Weiterbildungen, Zertifikate, Berufserfahrungen, Vorliegen eines interdisziplinären Gründungsteams und gelingendes Zusammenwirken, Einbindung in das [lokale] Ökosystem)	Wählen Sie ein Element aus.	
Es werden Beiträge zu <u>mindestens zwei</u> der vier aufgeführten Querschnittsziele erbracht: 1. Durch das Vorhaben wird die <u>Gleichstellung von Frauen und Männern</u> unterstützt. (z. B. ausgewogenes Geschlechterverhältnis beim Gründungsteam, Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen, Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege) 2. Das Vorhaben wird unter Beachtung des Grundsatzes der <u>Nichtdiskriminierung</u> in Bezug auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung umgesetzt. (z. B. Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten, barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderungen, Durchführung von Schulungen/Workshops) 3. Durch das Vorhaben wird die <u>Anpassung an den Klimawandel</u>, der <u>Klimaschutz</u>, die <u>nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen</u>, der <u>Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft</u>, die <u>Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</u>, <u>nachhaltiger Konsum und Produktion</u> („Sustainable Development Goal“ [SDG] 12), <u>bezahlbare und saubere Energie</u> (SDG 7) oder <u>Verbesserung der Gesundheit</u> (SDG 3) unterstützt. (z. B. durch eine Geschäftsidee, die direkt auf die o. g. Themen abzielt, vorhandene Konzepte oder Strategien zum Klimaschutz, Maßnahmen zur Ressourceneinsparung)	Wählen Sie ein Element aus.	

4. Das Vorhaben fördert „ <u>Gute Arbeit</u> “. (z. B. Angebote von Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeitregelungen, Möglichkeit des mobilen Arbeitens, Angebote des Gesundheitsmanagements)		
--	--	--

II. Verwendete Methodik

Über die Projektauswahl entscheidet die NBank als Zwischengeschaltete Stelle. Das richtliniengebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

Aufgrund der Planung und Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass die Finanzmittel ausreichend sind, um sämtliche förderfähigen Anträge zu bewilligen.

Im Rahmen der Feststellung der Förderwürdigkeit beruft die NBank eine Auswahlkommission (Jury) ein, die das Vorhaben gemeinsam bewertet (siehe Kriterien unter Nr. I). Die Jury wird im eigenen Ermessen der NBank besetzt. Alle Mitglieder haben eine Erklärung abzugeben, dass sie frei von Interessenskonflikten handeln. Die NBank hat das Votum der Jury maßgeblich zu berücksichtigen – die Letztentscheidung liegt jedoch bei der NBank. Die Niedersachsen.Next GmbH ist mit einer Vertreterin oder einem Vertreter in der Jury vertreten. Die kurze Stellungnahme des betreuenden HTI ist der Jury zur Kenntnis zu geben.

Wenn mehr Anträge gestellt werden als Finanzmittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Antragsunterlagen.